

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 45

26. September

2016

## **Änderung der Entschädigungssatzung des Main-Taunus-Kreises, Kreistagsbeschluss vom 19.09.2016**

Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 5 und 18 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung die nachfolgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 18.12.1978 zuletzt geändert mit Kreistagsbeschluss vom 22.02.2016

### **Artikel I**

§ 4 wird durch nachfolgenden Absatz 3 ergänzt:

*„Gruppierungen, die keinen Fraktionsstatus haben, erhalten für die Sitzungen Ihrer Gruppe zur Vorbereitung des Kreistages und dessen Ausschüsse pro Jahr insgesamt 20 Sitzungen erstattet. Ansonsten gelten die Regelungen des Abs. 1 sinngemäß.“*

### **Artikel II**

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die gesamte Entschädigungssatzung in der sich aufgrund dieser Änderung ergebenden Fassung im vollen Wortlaut bekannt zu geben.

### **Artikel III**

Die Entschädigungssatzung in der Fassung der elften Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.04.2016 in Kraft

Hofheim am Taunus, 22. September 2016

Main-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss



Michael Cyriax  
Landrat